

Bildung der westschweizerischen Volksschullehrer

Autor(en): **Gribling, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 12: **La Suisse romande**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Un nombre important d'instituteurs et d'institutrices soit catholiques, soit protestants, se sont groupés en un syndicat chrétien. Ils étudient, dans un esprit chrétien, sous l'impulsion de M. René Leyvraz, journaliste, fervent catholique, les durs problèmes de l'éducation. Le nouveau texte de loi sur l'instruction publique qui sera adopté

par le Grand Conseil fait l'objet de leur entretien actuel.

Les catholiques de Genève estiment que l'école peut et doit redevenir chrétienne sans sortir du cadre de la neutralité confessionnelle.

Vernier (Genève).

Pierre Panosetti, instituteur.

Bildung der westschweizerischen Volksschullehrer

I.

Postkarten, Einzahlungsscheine, Frachtbriefe, Marschbefehle, allerlei amtliche Drucksachen erscheinen *dreisprachig*. Jenseits der Sprachgrenze Siders-Freiburg-Biel erklingen andere Laute, ist das Gefühl wie die Denkweise *anders geartet*, quillt die Kultur aus andern Adern; denn „wer in einer bestimmten Sprache aufwächst, kann nicht anders als die Welt so anschauen und verstehen, wie diese Sprache (d. s. die dieser Sprache sich bedinenden dominierenden Kreise) sie anschaut und versteht.“ (O. v. Greyerz.)

Tritt der nicht seltene Fall ein, dass ein deutschsprachiges Schweizerkind in den welschen Landesteil übersiedelt, so stellt sich die bange Frage: „Wie wird der Seppli oder das Liseli sich in der neuen Schule zu rechtfinden?“

In der letztjährigen Pädagogischen Woche in Zürich ist die *welschschweizerische Eigenart* auch zum Ausdruck gekommen; während z. B. Dr. R. Feller in seinem Vortrag über den schweizerischen Staatsgedanken den Geist der Genossenschaft und den neuen Staatswillen in der Volksherrschaft betonte, hob sein welscher Kollege, Dr. J. K. de Salis, die „universalité“ und „humanité“ als Wesensbestandteile desselben Staatsgedankens hervor.

Diese Mehrsprachigkeit stellt an Volk und Behörden eigenartige Forderungen, denen nach den neuesten Erfahrungen wenige

Staaten Genüge leisten; anderseits bringt sie auch einen Reichtum an Kulturwerten und neue Aufgaben, die nur die Schweiz zu lösen vermochte.

Auch unser Volksschulwesen samt dessen Voraussetzung, die *Lehrerbildung*, hat sich so entwickelt, dass es sich zwanglos in das gesamte Kulturleben unseres mehrsprachigen Landes eingereiht hat.

Wie sich die Heranbildung der westschweizerischen Volksschullehrer gestaltet hat, soll in den folgenden Zeilen kurz dargestellt werden.

Die Westschweiz ist ein klassischer Boden der Pädagogik. Viele Genfer berufen sich auf J. J. Rousseau; Yverdon war das Hauptwirkungsfeld Pestalozzis, der vielen Schweizern als der Erzieher gilt; P. Girard hat sich um das Volksschulwesen grosse Verdienste erworben. Diese drei Namen sind, je nach der Weltanschauung, in der Geschichte der Pädagogik eingeschrieben. Noch heute herrscht in der Westschweiz reges Leben in bescheidenen Volksschulen wie in selbstbewussten Instituten.

Um das Bildungswesen eines Landes zu verstehen, muss man den Geist des Volkes begreifen. Die sprachliche Verschiedenheit ist nicht bloss ein anderes Kleid der Gedanken; sie ist ein Anderssein. Der Deutschschweizer, der zwischen Siders und Neuenburg, Freiburg und Genf reist, lauscht erstaunt dem Herzenserguss seiner welschen Landsleute: « Chantons en chœur le pays romand de tout notre cœur et tout simple-



Walliser Weinberglandschaft.

ment! » Gibt es denn einen westschweizerischen Nationalismus? Nein, aber ein berechtigtes Selbstgefühl. Im 650jährigen Wachstum der Eidgenossenschaft ist die Westschweiz ein kräftiger Zweig oder eher ein halbes Dutzend Reiser, die sich am Anfang des 19. Jahrhunderts dem alten Stamme aufgepfropft haben, mit dem sie nun innig verwachsen sind. Die Stürme der europäischen Krisen haben die Kraft dieser Lebensgemeinschaft erprobt, und allmählich ist *unter diesen gleichsprachigen Landesteilen ein Gemeinschaftsgefühl* entstanden; im täglichen Verkehr mit den anderssprachigen Mitbürgern sind die Westschweizer ihrer Eigenart und Zusammengehörigkeit klarer bewusst geworden. Nicht nur politisch, auch als Kulturträger fühlt sich die Westschweiz zur Mitwirkung berufen.

Da ist es auch billig, dass sie *im Werden und Wandel des Bildungswesens und vor-*

züglich der Volksschule ihre Eigenart zur Geltung bringt, und zwar wissentlich und willentlich. Bei vielen staatlichen Gebilden sind Blut und Boden, Mutterland und Kulturgemeinschaft, manchmal sogar die Religion die einigenden Bande. *Der Wille zur Einheit in der Vielheit schmiedet den ehernen Ring um die Glieder der Eidgenossenschaft und dieser Wille beseelt den Westen wie den Osten.* In Sprache, Kultur und seelischer Verwandtschaft sind unsere französisch sprechenden Mitbürger westwärts gerichtet; aber schon vor ihrer Eingliederung in die eidgenössische Lebensgemeinschaft haben sie sich mit ihr schicksalsverbunden gefühlt. Uebrigens wirken in allen Landesteilen so viele römische und christliche Bildungswerte weiter, die in der vorreformatorischen Zeit eine geistige Einheit höherer Art gebildet hatten, dass das Tiefergraben in der Geschichte uns alle näher bringen kann.

II.

Im Volksschulwesen hat sich die Westschweiz so selbständig entwickelt, dass sie ihren gleichsprachigen Nachbar überflügelt hat. *Auch in der Lehrerbildung ist sie ihre eigenen Wege gegangen*; sie bildet ja gewissermassen eine Sonderschweiz mit ihrer sprachlichen Vielfalt: Genf, Waadt und Neuenburg, drei reinsprachige Kantone mit abschliessender Hochschule; Freiburg, ein mehrheitlich französisch sprechender Kanton mit einer Hochschule; das Wallis, wo zwei Drittel französischer Zunge sind, endlich Bern mit einer französisch sprechenden Minderheit.

Die blosse Aufzählung der Anstalten zeigt die bunte Mannigfaltigkeit dieses Bildungswesens. Es haben 1. der Berner Jura a) ein staatliches Lehrerseminar in Pruntrut (4 Jahre) und b) ein staatliches Lehrerseminar in Delsberg (3 Jahre) mit einer eigenen Aufsichtskommission.

2. Freiburg: a) ein staatliches zweisprachiges Lehrerseminar mit 5 Jahreskursen (einstweilen unterbrochen), b) eine Mädchensekundarschule mit einem fünfjährigen Lehrerinnenseminar, c) mehrere private Anstalten für Volksschullehrerinnen.

3. Waadt: Eine einzige reichgegliederte Anstalt in Lausanne mit folgenden Abteilungen: a) ein Primarlehrerseminar (fünf Jahreskurse), b) ein Primarlehrerinnenseminar (fünf Jahreskurse), c) ein Haushaltungslehrerinnenseminar (zwei Jahreskurse), d) eine Abteilung für die Ausbildung von Lehrerinnen an Schwachbegabten- und Zurückgebliebenenklassen, e) ein Arbeitslehrerinnenseminar (ein Jahreskurs), f) ein Kindergärtnerinnenseminar (zwei Jahreskurse).

4. Das Wallis: a) ein staatliches zweisprachiges Lehrerseminar in Sitten (vier Jahreskursen) mit nachfolgendem Ackerbaukurs), b) ein staatliches französisches Lehrerinnenseminar in Sitten und ein deutsches in Brig (vier Jahreskurse mit nachfolgendem Haushaltungskurs).

5. Neuenburg: a) ein gemischtes staatliches Seminar in Neuenburg, b) zwei pädagogische Abteilungen der städtischen Ecoles secondaires von La Chaux-de-Fonds und Fleurier.

6. Genf: ein pädagogisches Institut mit einem Probe-, einem Studien- und einem Uebungsjahr.

Hat die Vielfalt den Fortschritt gehemmt? Der Vergleich unserer westschweizerischen Volksschulen mit denen gleichsprachiger Länder heisst uns auf dem eingeschlagenen Wege weiterwandern.

Im Rahmen dieser Bildungsanstalten entfaltet sich eine rege Tätigkeit. *In überwiegend ländlichen Kantonen* hat sich die Vorbereitung der Volksschullehrer stetig und in engem Anschluss an die jeweiligen Bedürfnisse entwickelt. So weist z. B. der Kanton Wallis diesbezüglich folgenden Werdegang auf: 1845: Einführung zweimonatlicher Sommerkurse für amtierende Lehrer; 1875: Gründung des zweisprachigen Lehrerseminars und der Lehrerinnenseminare mit zweijähriger Studiendauer; 1903: Einführung eines dritten Jahreskurses; 1907: Gründung einer zweisprachigen Uebungsschule; 1924: Einführung eines getrennten Ackerbaukurses; 1937: Einführung eines verbindlichen Vorkurses, so dass die Lehrerbildung $4\frac{1}{3}$ Jahreskurse dauert.

In diesem zweisprachigen Lehrerseminar wird der Unterricht in sprachlicher Hinsicht wie folgt erteilt: Sprache, Religion und Pädagogik werden je nach der Sprache von verschiedenen Lehrern behandelt; Turnen, Zeichnen und Schönschrift werden in gemeinsamen Unterrichtsstunden den gleichjährigen Sprachgruppen deutsch und französisch gelehrt. Die übrigen Fächer werden von denselben Lehrern zweisprachig in getrennten Unterrichtsstunden erteilt. Ausserhalb der Schulstunden leben die beiden sprachlichen Abteilungen miteinander und verständigen sich in beiden Schriftsprachen und in den Walliser Mundarten.

Kantone mit vorherrschender Stadtbevölkerung bilden ihre Volksschullehrer anders aus. In dieser Beziehung steht Genf am modernsten Ende der Entwicklung. Wie Baselstadt hat es mit der alten Seminarbildung aufgeräumt; es hat die wissenschaftliche Bildung scharf von der Berufsbildung getrennt, die dem Abschluss jener folgt. Die Lehrer aller Stufen werden in demselben pädagogischen Institut ausgebildet, und die rein theoretische Unterweisung in der Pädagogik soll zugunsten schulpraktischer Uebungen zurücktreten.

Zwischen dem Walliser und dem Genfer Lehrerbildungswesen dürfte das Waadtländer mit seinen „Ecoles normales“ eine Mittelstellung einnehmen, jedoch mit entschiedenem Festhalten am Seminar. Direktor Guex dachte, dass ohne Seminar die Lehrerbildung, die nicht in jeder beliebigen Anstalt geleistet werden kann, unvollständig ist, und seine Nachfolger teilen diese Ansicht.

III.

A. Welche Anforderungen stellen die westschweizerischen Lehrerbildungsanstalten an ihre Zöglinge beim Eintritt? Das Amt des Volksschulerziehers setzt die Lehrgabe voraus, „das donum didacticum“ als natürliche Ausstattung des zukünftigen Lehrers. Die heutige Berufsprüfung und -eignung sollte sich vor allem die Auslese derer angelegen sein lassen, die sich zum verantwortungsvollen und schwierigen Lehrberuf melden. Meist bleibt die Auswahl darauf beschränkt, dass man Zeugnisse und Ausweise verlangt und die Bewerber einer Aufnahmeprüfung unterwirft. Halbamtliche Erkundigung könnte eine sachliche Kenntnis ergänzen.

Im Kanton Waadt wird die Aufnahmeprüfung von einem Ausschuss vorgenommen, der aus dem Direktor und dem Lehrkörper besteht und dem das Erziehungsamt einen Experten beordnen kann, der ausserhalb des Lehrpersonals des Seminars ge-

wählt wird. Dieser Prüfung wird der Stoffplan der Volksschule zugrunde gelegt. Über die Aufnahme entscheidet das Erziehungsamt, das den Vorschlag des Direktors zur Kenntnis nimmt.

Seit drei Jahren besteht im Wallis ein Vorbereitungsjahr, das einen Teil des Lehrstoffes erledigt und zugleich die Auslese ermöglicht, da die Anzahl der in die Seminarkurse Uebertretenden beschränkt ist.

Am weitesten hat Genf die Berufsprüfung eingerichtet oder besser für die Feststellung der Berufseignung gesorgt. Das Reifezeugnis der Mittelschule oder das Abgangszeugnis der höhern Mädchenschule wird vorausgesetzt. Die Bewerber müssen eine Aufnahmeprüfung bestehen, deren Zweck nicht die Untersuchung des angeeigneten Wissensstoffes, sondern die Kenntnis der Begabung für den Lehrberuf ist. Der Aufnahme in das pädagogische Institut geht ein Probejahr voran; während desselben hospitieren die Prüflinge kurze Zeit bei einem erfahrenen Lehrer und sind dann als Stellvertreter in Schulen tätig. Nur die nach dieser strengen Auslese als würdig Anerkannten dürfen die Schwelle des pädagogischen Instituts überschreiten.

B. Das sachliche Können war in den Jugendjahren der Seminarbildung das Hauptziel beruflichen Strebens. Es entspricht nicht bloss dem gesunden Volksurteil, sondern auch echter Erziehungsweisheit, dass der Schulmeister die Schulfertigkeiten beherrschen soll. „Wird mit Recht gefordert, daß in der Schule neben dem Wissen wieder das Können, neben dem Lernen das Ueben den gebührenden Platz erhalte, so muss die Lehrerschule darin vorangehen. Hervorragungen im sachlichen Können sollten bei der Beurteilung der Lehrbefähigung mehr ins Gewicht fallen.“ (O. Willmann.) Diese Forderung des weisen Schulmannes ist sehr zeitgemäss. Gelehrte Bildung und Liebhabereien stehen zu sehr im Vordergrund. Der Volksschullehrer verfehlt seine Aufgabe,

wenn er das harte Feld des nützlichen, ja unumgänglichen Drills umgeht, um sich in den Blumenbeeten modernen Lieblingssports oder selbstgefälliger Persönlichkeitsbildung zu ergötzen.

Das Wallis, Waadt und Freiburg verlangen zur Aufnahme eine gute Volksschulbildung. Tatsächlich haben in diesen Kantonen viele Bewerber eine Sekundar- oder Realschule oder eine ähnliche Anstalt besucht und nähern sich dem Berner Reglement, das die Anforderungen der einzelnen Prüfungsfächer dem Unterrichtsplan für Sekundarschulen angleicht. Sollte der Besuch solch einer Schule ausdrücklich gefordert werden? Ein guter Volksschüler, der mit frischem Geist und bildungswillig ins Seminar

eintritt, kann den Vergleich mit Kameraden aushalten, die die Weiterbildung schon halb vorgekostet haben. Es ist besser, die Volksschule zu Ende zu erleben, um die elementaren Fertigkeiten inne zu haben, als durch Abbruch derselben einen andern Bildungsgang anzutreten, der oft selbst wieder unterbrochen wird. Solche Bruchstellen bleiben noch lange fühlbar und leisten der Halbbildung Vorschub.

Genf verlangt als Vorbedingung der pädagogischen Studien die Erledigung der Mittelschule oder eines gleichwertigen Bildungsganges, was mit den großstädtischen Verhältnissen dieses Kantons zusammenhängt.

(Schluss folgt.)

Sitten.

Prof. K. Gribling.

Religionsunterricht

Die katechetischen Verhältnisse in den Volksschulen der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg

Die vier westschweizerischen Kantone Genf, Waadt, Neuenburg und Freiburg bilden miteinander die Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Einzig der Kanton Freiburg ist zum grössten Teil von Katholiken bewohnt; die andern drei Kantone weisen eine mehrheitlich protestantische Bevölkerung auf. Es ist daher begreiflich, dass die katechetischen Verhältnisse dementsprechend verschieden sind. Diese Verschiedenheit zeigt sich vor allem in der rechtlichen Stellung des Religionsunterrichtes in den Verfassungen und den Erziehungsgesetzen der einzelnen Kantone. Nur Freiburg hat den katholischen Religionsunterricht gesetzlich und verfassungsmässig verankert; die andern drei Kantone stehen ihm zwar nicht etwa feindlich gegenüber, sie garantieren ihn aber nicht wie Freiburg. Die Waadt verlangt zudem noch einen konfessions-

losen Religionsunterricht, dem die Schüler beizuwohnen haben, wenn sie sich nicht ausdrücklich davon dispensieren lassen.

Die praktische Folge aus dieser verschiedenartigen rechtlichen Stellung des Religionsunterrichtes ist, dass nur in Freiburg der Staat offiziell einen halben Tag schulfrei lässt zur Erteilung des Religionsunterrichtes; auch die Schullokale stellt er dafür zur Verfügung. In den andern Kantonen kümmert sich der Staat um die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes nicht. Der Katechet wird daher meistens die katholischen Schüler nach Schulschluss für den Religionsunterricht zu gewinnen suchen. Während Freiburg fünf Unterrichtsstunden zur Verfügung stellt, kann in den andern Kantonen der Unterricht nur zwei Wochenstunden betragen, wenn die örtlichen Verhältnisse günstig liegen; in den westschweizerischen